

Hinweis der Stadtkasse

Am **15.02.2012** ist der **1. Abschlag der Grundbesitzabgaben** sowie der **Hundesteuer** und **Gewerbesteuer** fällig. Um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir alle Zahlungspflichtigen um pünktliche Zahlung!

- **Gutschriften aus der Wasserabrechnung:**

Bitte beachten Sie, dass **Gutschriften** bei den Grundbesitzabgaben **nicht automatisch erstattet** werden, auch wenn der Stadtkasse Ihre Bankverbindung bekannt ist. Gutschriften werden in der Regel mit den nächsten Fälligkeiten aufgerechnet. Sollten Sie trotzdem eine Überweisung Ihrer Gutschrift wünschen, melden Sie sich bitte kurz bei der Stadtkasse, Tel. 06229/9200-17 oder E-Mail: stadtkasse@neckarsteinach.de.

- **Stundung (Ratenzahlung):**

Im Falle einer hohen **Nachforderung** weisen wir Sie auf die Möglichkeit einer **Stundung** (Ratenzahlung) hin. Diese muss allerdings umgehend (vor Erhalt einer Mahnung) schriftlich beim Magistrat beantragt und begründet werden. Gegebenenfalls sind Einkommensnachweise vorzulegen. Wird eine Stundung genehmigt, werden Stundungszinsen i. H. v. 0,5 % pro Monat der Stundung (entspricht 6 % jährlich) berechnet.

- **Mahngebühren & Säumniszuschläge:**

Zur Anforderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen sind wir gesetzlich verpflichtet! Es ist zudem im Interesse aller pünktlichen Zahler, dass säumige Schuldner nicht besser gestellt werden als sie. Es ist der Allgemeinheit nicht zuzumuten, für die Versäumnisse Einzelner aufzukommen! Die Stadt Neckarsteinach erlässt daher auch keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge, wenn die Mahnung berechtigt ergangen ist.

- **Einzugsermächtigung:**

Indem Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, können Sie bequem darauf verzichten, sich Ihre einzelnen Zahlungstermine vorzumerken. Dann wird jeweils zur Fälligkeit automatisch der zu zahlende Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse, Tel. 9200-17. Ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Neckarsteinach (www.neckarsteinach.com) unter Bürgerservice – Formulare.